

Schule

Ort, Datum

Staatliches Schulamt für
den Rheingau-Taunus-Kreis und die
Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Str. 3-7
65197 Wiesbaden

Mehrarbeitsvergütung

nach der Hessischen Verordnung über die Gewährung
von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (HMVergV)

für den Monat _____

Empfänger/in (Familienname, Vorname)

Amtsbezeichnung

Personalnummer

Bes.Gr./Verg.Gr.

vollbeschäftigt

teilzeitbeschäftigt

Mehrarbeit ist im oben genannten Monat wie folgt angeordnet und geleistet worden:

Mehrarbeit nach § 4 Abs. 3 HMVergV		Anzahl der Stunden *	SSA-interner Eingabeschlüssel in SAP IT 2010	
Nr. 1	gehobener Dienst, soweit nicht Nr. 2 u. 3		3J20	MArbV § 4.3.1. Lehrer
Nr. 2	gehobener Dienst Eingangsamt mind. A 12; höherer Dienst an Grund- u. Hauptschulen		3J21	MArbV § 4.3.2. Lehrer
Nr. 3	gehobener Dienst Eingangsamt mind. A 13; höherer Dienst an Sonder- u. Realschulen		3J22	MArbV § 4.3.3. Lehrer
Nr. 4	höherer Dienst an Gymnasien und berufsbildenden Schulen		3J23	MArbV § 4.3.4.u.5. Lehrer
Nr. 5	höherer Dienst an Fachhochschulen		3J23	MArbV § 4.3.4.u.5. Lehrer
	für alle Teilzeit-Beschäftigten , egal welcher Entgeltgruppe sie angehören		3F04	Aufgestockte Std. TZ.

* **Es sind alle über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleisteten Mehrarbeitsstunden anzugeben.**

Hinweis:

Die Regelungen über die Vergütung von Mehrarbeit von Beamten ergeben sich aus der Hessischen Mehrarbeitsvergütungsverordnung (HMVergV). Gemäß §§ 3 und 5 HMVergV besteht für Lehrkräfte eine Verpflichtung zur unentgeltlichen Leistung von bis zu drei zusätzlichen Unterrichtsstunden pro Monat, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern (§ 61 Satz 1 HBG). Wird dieser Umfang überschritten, wird für alle über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleisteten Mehrarbeitsstunden die Mehrarbeitsvergütung fällig.

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sind nur in dem Umfang zur unentgeltlichen Mehrarbeit verpflichtet, der dem Verhältnis der reduzierten Arbeitszeit zu den von vollzeitbeschäftigten Lehrkräften vergütungsfrei im Monat zu leistenden drei Unterrichtsstunden entspricht. Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften wird bis zur vollen Stelle anteilige Besoldung bzw. Vergütung gezahlt.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Bearbeitungsvermerk SSA

(Unterschrift und Stempel der Schule)

in SAP IT 2010 erfasst